22. Gladbecker Doppel Turnier U 13 - U 19 der Sparkasse Gladbeck

Neu: Plus Mixed-Disziplin

Gladbecker Federball Club Veranstalter:

Termin: Samstag, 01.06.19 um 09.00 Uhr Jungen und Mädchen Doppel / Mixed

Zeitplan: Veröffentlichung auf www.gladbecker-fc.de ab dem 26.5.19

Samstag ab 8.00 Uhr Hallenöffnung:

Anmeldung: 30 Minuten vor Turnierbeginn bei der Turnierleitung

Austragungsort: Sporthalle der Erich Kästner Realschule

Kortenkamp 19, Einfahrt über Horsterstraße 390,

45968 Gladbeck

Disziplinen: Mädchen und Jungen Doppel / Mixed U13 bis U19

Altersklassen: Einteilung nach der Saison 2018/2019

U13 (2006/2007), U15 (2004/2005), U17 (2002/2003), U19 (2000/2001)

Turniermodus: Schweizer System. Das Teilnehmerfeld ist begrenzt auf 16 Paarungen.

Die Rundenanzahl wird nach Eingang der Meldungen bestimmt.

Pokale und Urkunden für die drei Erstplatzierten. U13 / U15 Preise:

Geldpreise U17 / U19

Tombola: Am Turniertag winken den Teilnehmenden interessante Preise.

Meldegebühr: 8 Euro pro Disziplin und Teilnehmer/in , fällig am Turniertag. Die Meldegebühr ist auch

> bei Nichtantritt fällig. (vereinsweise zu zahlen in der Halle) (Auf §5 Ziffer 5 der Turnierordnung BLV-NRW wird verwiesen).

Meldeschluss: 01.05.19 (Poststempel oder E-Mail Eingang)

Meldedaten: enthalten sein müssen: (s. Meldedatei)

Name, Vorname, Vereinsname, Geburtsdatum. Altersklasse und

wenn vorhanden Spieler ID.

Meldeanschrift: Uwe Dolata / E- Mail <u>turniere-2019@gladbecker-fc.de</u>

Bälle: Gespielt wird mit Naturfederbällen, die selber zu stellen sind.

Bei Einigung kann auch mit Plastikbällen gespielt werden. Diese werden vom

Ausrichter gestellt.

Eine gut ausgestattete und günstige Cafeteria ist in der Halle vorhanden. Sonstiges

Der Ausrichter behält sich vor, aus wichtigen Anlässen Details zu ändern.

Haftung: Der Veranstalter und der Ausrichter haften nicht bei Verlust oder Beschädigung persönlicher

Gegenstände, soweit diese nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handlung des Veranstalters oder Ausrichters, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Der Veranstalter und der Ausrichter haften weiterhin nicht für Gesundheitsschäden (insbesondere Sportverletzungen), sofern diese nicht auf eine mindestens grob fahrlässige

Pflichtverletzung des Veranstalters oder Ausrichters, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zurückzuführen sind.